

Beschlussvorlage KA 0175/2020

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 41300.67400 -
Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V - in Höhe
von 100.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.09.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 41300.67400 – Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V - in Höhe von 100.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen
41194.25900 – Rückzahlung gewährter Hilfen Darlehen iE – in Höhe von 66.700,00 €,
41258.25120 – Kostenersatz iE – in Höhe von 23.500,00 € und
41418.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE - in Höhe von 9.800,00 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Der Haushaltsansatz 2020 für die Haushaltstelle 41300.67400 – Erstattung an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V – beträgt 65.000 €. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden bereits 107.452,22 € verausgabt. Die Haushaltstelle befindet sich im Deckungsring 4130 – Erstattungen an Krankenkassen – mit einem Gesamtvolumen von 194.100 €. Hiervon sind noch 11.865,98 € verfügbar.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Gemäß § 264 Abs. 2 SGB V übernimmt die Krankenkasse u.a. die Krankenbehandlung von Empfängern von Leistungen nach dem Dritten bis Neunten Kapitel des SGB XII und nach dem Teil 2 des SGB IX, die nicht versichert sind. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen von den für die Hilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe vierteljährlich erstattet, § 264 Abs. 7 SGB V.

Ein Leistungsempfänger erhält Leistungen der Grundsicherung (SGB XII), ist nicht versichert und befindet sich in stationärer Krankenbehandlung. Die entstehenden Behandlungskosten sind der Krankenkasse durch die Haushaltstelle 41300.67400 zu erstatten. Auf Grund datenschutzrechtlicher Vorschriften ist dem Sozialamt nicht bekannt, welches Krankheitsbild der Leistungsempfänger hat und wie lange die stationäre Krankenbehandlung andauern wird. Ferner bestand im laufenden Haushaltsjahr schon bei zwei weiteren Leistungsempfängern, deren Behandlungskosten ebenfalls durch eine Haushaltstelle aus dem Deckungsring erstattet wurden, weiterer unvorhersehbarer Mehrbedarf an Krankenbehandlung. Für diese Einzelfälle sind bereits überdurchschnittliche Kosten entstanden, die vom Wartburgkreis als zuständigen Sozialhilfeträger an die Krankenkasse zu zahlen sind.

Die angeführten einzelfallbedingten Kosten führten im laufenden Haushaltsjahr dazu, dass die Ausgaben des Deckungsringes für das zweite Quartal 2020 allein für diese Fälle 106.082,70 € betragen. Durchschnittlich lagen die Erstattungszahlen pro Quartal bei circa 30.000 €. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Abrechnung des dritten Quartals in gleicher Höhe wie die des zweiten Quartals erfolgen wird, da die Krankenbehandlung des Leistungsempfängers der Grundsicherung andauert.

Anhand der bisher entstandenen Kosten wird für das laufende Haushaltsjahr daher ein weiterer erhöhter Bedarf an Krankenkosten prognostiziert. Unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Mittel von 11.865,98 € und einem Ausgabebedarf auf dem Niveau des Vorquartals wird ein Bedarf von rund 100.000 € kalkuliert. Mit der Bereitstellung dieses Betrags kann bei gleichbleibenden Ausgaben der Erstattungspflicht an die Krankenkassen voraussichtlich bis zum Jahresende nachgekommen werden. Hiervon unberührt bleibt, dass weitere Einzelfälle jederzeit eintreten könnten, bei denen die Erstattung der Behandlungskosten unter Umständen einen zusätzlichen überplanmäßigen Bedarf bedingt.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstattung der der Krankenkasse entstanden Kosten aus § 264 Abs. 7 SGB V ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Durch die Rückzahlung gewährter Darlehen konnten in der Haushaltsstelle 41194.25900 – Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) iE - Mehreinnahmen in Höhe von 66.781,35 € (Stand: 26.08.2020) generiert werden, wovon 66.700,00 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden können.

Durch Kostenersatz und Kostenerstattung konnten in der Haushaltsstelle 41258.25120 – Kostenersatz iE - Mehreinnahmen in Höhe von 23.511,57 € (Stand: 26.08.2020) generiert werden, wovon 23.500,00 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden können.

Durch die Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII konnten in der Haushaltsstelle 41418.25110 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE - Mehreinnahmen in Höhe von 21.278,92 € (Stand: 26.08.2020) eingenommen werden, wovon 9.800,00 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter